



## Beamte - So wird gewählt

Am 2. Juli finden die Personalratswahlen in Baden-Württemberg statt.

Mit dieser Wahl entscheiden Sie über Ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Personalräten.

Sowohl für den Bezirkspersonalrat bei der OFD Karlsruhe als auch den Hauptpersonalrat beim Finanzministerium gilt das Mehrheitswahlrecht.

Dieses, bisher für die Wahl der Stufenvertretungen ungewohnte Verfahren resultiert aus dem Umstand, dass die Liste der DSTG die einzige ist und es keine Mitbewerber gibt.

Sie haben für die Wahlen zum **Bezirkspersonalrat 9 Stimmen** und für die Wahlen zum **Hauptpersonalrat 14 Stimmen**. Sie dürfen einer/m ***Kandidat/in maximal eine Stimme*** geben und ***müssen nicht alle Stimmen verteilen***.

Im Bezirkspersonalrat sind die 9 Kandidat/innen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten, ebenso sind im Hauptpersonalrat die 14 Kandidat/innen mit den meisten Stimmen gewählt.